

Beitragsordnung des TSV Wildbad 1884 e.V.

(gem. § 6 Der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird alle zwei Jahre vom Vorstand überprüft und bei Änderung von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedergrundbeitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2017

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder, Schüler, Jugendliche <u>bis</u> 18 Jahre	32,00 Euro
Erwachsene <u>ab</u> 18 Jahre	60,00 Euro
Familienbeitrag (incl. Kinder <u>bis</u> 18 Jahre)	95,00 Euro
Rentnerehepaare	70,00 Euro
Schüler, in Ausbildung befindliche Personen, Bufdi oder FSJ (18 - 25 Jahre), Personen im Ruhestand und Behinderte auf Antrag	38,00 Euro
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vereinskassier (Geschäftsführer) vorzulegen. Anschriftenwechsel und Kontoänderungen sind sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedergrundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins zu melden.
6. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Einzugsermächtigung über EDV zum 1. April jeden Jahres. Kosten für evtl. Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
Das Beitragskonto des Vereins ist:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000514385
IBAN: DE50666500850007716230, BIC: PZHSDE66XXX
Sparkasse Pforzheim-Calw

Mitglieder, die am Einzugsverfahren mit EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge **unaufgefordert** bis spätestens 01. April jeden Jahres auf das oben genannte Konto.
Für die Erstellung der Beitragsrechnung und die Überwachung des Zahlungseinganges wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben

7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen geschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.
8. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird eine anteilige Jahresgebühr fällig (je Monat 1/12 des Jahresbeitrages).
9. Ein Austritt aus dem Verein ist nur schriftlich - zum Schluss eines Kalenderjahres - direkt an den Geschäftsführer des Vereins zu richten.